Gemeinde Schwaderloch

Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche
Redaktion
Binkert AG
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 27. September 2011

Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 29. September 2011 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

Rückschnitt von Sträuchern und Ästen

Die Grundeigentümer werden ersucht, ihre an Gemeindestrassen und Wegen stehenden Bäume und Sträucher bis spätestens Ende Oktober 2011 zurückzuschneiden. Strassenbeleuchtungen, Signale, Wegweiser, Hydranten etc. dürfen nicht durch Bäume und Sträucher beeinträchtigt werden. Bäume am Strassenrand sind auf eine Höhe von 4.50 m, ab Fahrbahnrand gemessen, aufzuasten, bei Gehwegen auf einer Höhe von 2.50 m. Hecken und Sträucher sind, gemessen ab Strassenmark, auf 60 cm Abstand zurückzuschneiden. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt auf Hinterkante Trottoir zu erfolgen. In Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 0.80 m und 3.00 m gewährleistet sein. Fehlbare Grundeigentümer haben mit einem Rückschnitt durch das Gemeindewerk auf ihre Kosten zu rechnen; Strafanzeigen werden vorbehalten. Ausserdem wird darauf hingewiesen, dass Eigentümer sichtbehinderter Bäume und Sträucher haftbar gemacht werden können.

Ferien Gemeindeschreiber

Der Gemeindeschreiber ist vom 3. bis 7. Oktober 2011 ferienabwesend. Öffnungszeiten und Stellvertretung sind gewährleistet.

Freundliche Grüsse

GEMEINDEKANZLEI SCHWADERLOCH
Der Gemeindeschreiber
Rolf Walker

Gemeindeverwaltung 5326 Schwaderloch ☎ 056 / 267 61 61 056 / 267 61 62 E-Mail: gemeinde@schwaderloch.ch